



Strass im Zillertal, 03.06.2022

KUNDMACHUNG

der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, 31. Mai 2022 im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer, GV Ing. Marcus Ringler
BEd, GV Alois Rainer, GR Franz Scheiterer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer,
GRⁱⁿ Franziska Gomig, GR Michael Eberharter, GR Alfred Enthofer,
GR Peter Luxner, GR Gerhard Prosser

entschuldigt: -----

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 22. März 2022
2. Personalangelegenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabehöhe für Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Personalangelegenheiten des Gemeinderates an den Gemeindevorstand
5. Beratung und Beschlussfassung: Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“
6. Beschlussfassung über die Kanalsanierung im Bereich Hotel Gasthof Post / Braunegger / Zillertalbahn
7. Beratung und Beschlussfassung: Beitritt zum Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal
8. Projekt Quellensanierung: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für Planung und Sanierungsvorschlag
9. Beratung und Beschlussfassung: Vorzeitige Rückzahlung des Darlehens bei der Hypo Tirol Bank für WVA Astholz
10. Berichte
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die GemeinderätInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

GR Mag. Wolfgang Schnirzer wird zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister angelobt. Die Gelöbnisformel gem. § 28 TGO wird vom Vorsitzenden verlesen und der Mandatar Mag. Wolfgang Schnirzer verspricht mit den Worten „Ich gelobe!“ vor dem Gemeinderat, in die Hand des Bürgermeisters sein Amt entsprechend der Gelöbnisformel auszuüben.

Bgm. Ing. Eberharter nimmt zu Beginn Stellung zu den von GR Gerhard Prosser gestellten Anfragen betreffend die nach seiner Ansicht fehlenden Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7. Er betont noch einmal, dass er als Bürgermeister die Tagesordnung festlegt bzw. entscheidet und die Anweisung gibt, welche Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt werden. Er habe es nicht für notwendig erachtet, die Rechnung der Firma Strabag (Top 6) und die Satzungen (Top 7) den Gemeinderatsmitgliedern vorab vorzulegen. Sämtliche Unterlagen liegen bei der Sitzung vor und werden von ihm erklärt bzw. besprochen.

1. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 22. März 2022

GV Alois Rainer vermisst, dass im Protokoll der konstituierenden Sitzung nur das Ergebnis der Verteilung der Gemeindevorstandsstellen, aber nicht das Zustandekommen protokolliert wurde.

Folgende Ergänzung zum Protokoll der konstituierenden Sitzung: Die BürgerInnenliste vertrat die Rechtsmeinung, dass ihr aufgrund der Mandats- und Stimmenmehrheit drei Vorstandsstellen zustünden. Die Liste WIR FÜR STRASS hat vom Gemeindeverband die Rechtsauskunft erhalten, dass für die Berechnung sowohl die Mandate als auch die Listensummen (Stimmen) heranzuziehen sei. Ergebnis daraus: 2 Stellen für die BürgerInnenliste, 2 Stellen für die Liste WIR FÜR STRASS.

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 22. März 2022 wird von den Gemeinderatsmitgliedern in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

Es entsteht eine rege Diskussion betreffend die Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates (§ 46 TGO 2001).

GR Franz Scheiterer erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass die Erstellung der Niederschrift dem Schriftführer obliegt. Sie muss den wesentlichen Verlauf der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses enthalten. Es reicht, wenn die Niederschrift vom Vorsitzenden (Bürgermeister), von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer unterzeichnet wird.

Sein Vorschlag: Den Tagesordnungspunkt „Genehmigung des Protokolls“ nicht mehr auf die Tagesordnung zu tun.

Antrag des Bürgermeisters: Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes betreffend Genehmigung des Protokolls

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1a. Genehmigung des Protokolls (Niederschrift)

Da die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung nicht zwingend genehmigt werden muss, wird in Zukunft dieser Tagesordnungspunkt entfallen.

Unterfertigung der Niederschrift in Zukunft: Vorsitzender (BürgerInnenliste), zwei Gemeinderatsmitglieder (ein Mitglied WIR FÜR STRASS und der Fraktionsvorsitzende der Partei Menschen Freiheit Grundrechte) und der Schriftführer.

Die Niederschrift über die Sitzung wird allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis übermittelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dass in Zukunft Niederschriften der Gemeinderatssitzungen nicht mehr vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss (10:1):

Der Antrag wird mit 10-JA-Stimmen und einer NEIN-Stimme mehrheitlich genehmigt.

2. Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabehöhe für Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabehöhe für Beschlüsse des Gemeindevorstandes mit € 8.000,00 festzusetzen.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Diese Beschlüsse des Gemeindevorstandes bringt der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern bei nächstfolgender Sitzung zur Kenntnis.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Personalangelegenheiten des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal überträgt dem Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit sowie im Sinne der Ermächtigung nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) folgende Angelegenheiten:

- Alle Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebediensteten gem. § 30 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung. Ausgenommen davon sind die Anstellung von Leitungsstellen, wie Amtsleitung, Kindergartenleitung und Gemeindevorarbeiter. Diese Anstellungen werden weiterhin vom Gemeinderat vergeben.

Beschluss: (11:0)

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung: Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“

Bgm. Ing. Eberharter erläutert den Sachverhalt:

Seit 2008 zahlt die Gemeinde Strass jährlich einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 5.000,- an den Planungsverband Schwaz als Verlustabdeckung Regiobus „Mittleres Unterinntal“. Laut der Kostenaufteilung hätte die Gemeinde Strass aber einen höheren Betrag bezahlen müssen. Z.B. im Jahr 2022: € 13.131,18 (5,76 %). Die jeweilige Differenz wurde in all den Jahren von den Gemeinden Vomp, Wiesing, Schwaz, Buch, Jenbach und Stans übernommen. Der Pauschalbetrag in der Höhe von € 5.000 wurde im Jahr 2008 von Alt-Bgm. Klaus Knapp ausverhandelt.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird nun ein neuer sogenannter Verlustverteilungsvertrag zwischen den Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg, der Gemeinde Breitenbach, der Marktgemeinde Kundl, den Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz und der Gemeinde Strass im Zillertal abgeschlossen.

Das Verkehrskonzept „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird vom VVT mit einem Verkehrsunternehmen nach Abschluss eines rechtskonformen Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in Form eines Verkehrsdienstvertrages umgesetzt. Gegenstand des Verkehrsdienstvertrages ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des Verkehrsdienstvertrages. Die im Rahmen des Verkehrsdienstvertrages durch das Verkehrsunternehmen zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen betreffen auch die Gemeindegebiete der Vertragsparteien.

Die Vertragsparteien haben daher auch diese im öffentlichen Interesse liegenden Verkehrsdienstleistungen zu bezuschussen.

Zur Erleichterung der Abwicklung schließt nur die Gemeinde Kramsach mit dem VVT einen sogenannten Zuschussvertrag ab. Die darin enthaltene Zuschussleistung muss von allen beteiligten Gemeinden eingebracht werden. Das bedeutet, dass sämtliche Verpflichtungen, die die Zuschussgemeinde (Gemeinde Kramsach) aus und in Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag zu erbringen hat, von den anderen Gemeinden anteilig, nämlich in dem aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnis zu erfüllen sind.

Der von der Gemeinde Kramsach gegenüber der VVT nach dem Inhalt des Zuschussvertrages jeweils geschuldete Zuschuss (die folgenden Tabellen enthalten den vorläufig berechneten und nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses noch anzupassenden Zuschuss) wird unter Berücksichtigung allfälliger Gutschriften im Sinne der Weiterbelastung sämtlicher, der Zuschuss-Gemeinde aus und im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag entstehenden Aufwendungen im Innenverhältnis, sohin unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Planungsverband Brixlegg	€ 535.017,81	66,0340%
Planungsverband Schwaz	€ 275.197,25	33,9660%
Gesamtbetrag	€ 810.215,06	100,0000%

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Alpbach	€ 72.712,13	13,5906%
Brandenberg	€ 13.375,39	2,5000%
Breitenbach	€ 19.057,87	3,5621%

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Brixlegg	€ 77.990,62	14,5772%
Kramsach	€ 140.613,43	26,2820%
Kundl	€ 14.293,54	2,6716%
Münster	€ 62.922,91	11,7609%
Radfeld	€ 50.737,34	9,4833%
Rattenberg	€ 12.698,65	2,3735%
Reith	€ 70.615,93	13,1988%
Gesamtbetrag	€ 535.017,81	100,0000%

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Buch in Tirol	56.474,33 €	20,5214%
Jenbach	101.056,28 €	36,7214%
Schwaz	37.733,95 €	13,7116%
Stans	27.881,33 €	10,1314%
Strass im Zillertal	19.818,05 €	7,2014%
Vomp	13.268,36 €	4,8214%
Wiesing	18.964,94 €	6,8914%
Gesamtbetrag	275.197,25 €	100,0000%

Aufgrund der vom VVT bekanntgegebenen Kosten ist auch von der Gemeinde Strass im Zillertal ein Zuschuss zur Verlustabdeckung zu leisten. Die Zuschussleistung der Gemeinde Strass im Zillertal beträgt laut dem im Vertrag ausgewiesenen Verlustverteilungsschlüssel € 19.818,05.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal beschließt einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Verlustverteilungsvertrages zwischen der Gemeinde Kramsach, genannt als „Zuschuss-Gemeinde“ und den Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith im Alpbachtal, Breitenbach am Inn, Kundl, Strass im Zillertal, Buch in Tirol, Jenbach, Schwaz, Stans, Vomp und Wiesing genannt als „Gemeinden“.

Beschluss (11:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Beschlussfassung über die Kanalsanierung im Bereich Hotel Gasthof Post / Braunegger / Zillertalbahn

Bgm. Ing. Eberharter erläutert den Sachverhalt:

Im Zuge der Kanalsanierung im Bereich Siedlung bis Firma Braunegger wurden auch die Schächte begutachtet und dabei stellte man fest, dass 3 Schächte erneuert werden müssen. Die Kosten für die Kanalsanierung (€ 40.105,20) wurden bereits im September 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund des Ergebnisses der Kamerabefahrung hat er für die Reparatur der Schächte bei der Firma Strabag eine Kostenschätzung angefordert. Diese betrug netto € 24.699,00. Daraufhin wurde der Auftrag erteilt und in den letzten Wochen wurden 3 Schächte im Bereich Hotel Gasthof Post/Braunegger/ Zillertalbahn und ein Schacht im Bereich (Stangl) erneuert.

Zur gegenständlichen Sitzung liegt nun die Rechnung der Firma Strabag, 6263 Fügen in der Höhe von € 25.341,44 netto für die Kanalsanierung (Schächte) vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die Rechnung der Firma Strabag Fügen in der Höhe von € 25.341,44 netto für die Kanalsanierung im Bereich Hotel Gasthof Post / Braunegger / Zillertalbahn.

Beschluss (10 JA-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag wird mit 10 JA-Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Auf die Anfrage von GR Gerhard Prosser betreffend Kanalsituation im Bereich Haus Eberharter in Astholz antwortet der Bürgermeister, dass er davon Kenntnis habe und dass er beabsichtige, dieses Problem zu lösen.

7. Beratung und Beschlussfassung: Beitritt zum Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnung infolge von fehlenden Informationen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Bgm. Ing. Eberharter wird sich um einen Termin für eine Besprechung mit Herrn DI Gebhard Walter, Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, bemühen.

8. Projekt Quellensanierung: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für Planung und Sanierungsvorschlag

Bgm. Ing. Eberharter erklärt den Sachverhalt:

Aufgrund zu hoher Antimonwerte bei der Rainerquelle, die im Zuge der jährlichen Überprüfung festgestellt wurden, musste diese Quelle sofort ausgeleitet werden. In weiterer Folge wurden alle 4 Quellen (Rainer-, Dorfbrunnen-, Astholz- und Annaquelle) mit einer Kamera befahren. Ergebnis: Alle 4 Quellen weisen starke Wurzeleinwüchse auf und müssen saniert bzw. neu errichtet werden.

Für alle Quellen liegt ein gültiger Wasserrechtsbescheid aus dem Jahr 1975 vor und sie sind im Wasserbuch erfasst. Die Quellen stehen auf Privatgrund. (Rinnerberger, Pfandler, Unterladstätter und Steiner). Für die Sanierung müssen Gespräche mit den Grundbesitzern geführt werden, da überall Rodungen notwendig sind und eine Freihaltefläche geschaffen werden muss.

Auf Anfrage bei der GemNova Dienstleistungs GmbH in Innsbruck wurde ihm die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp als Planungsbüro vorgeschlagen. Ein Sanierungsvorschlag und eine Grobkostenschätzung der Baukosten (ca. € 358.000,-) wurde ausgearbeitet.

Zur gegenständlichen Sitzung liegt das Angebot der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, 6020 Innsbruck für Ingenieurleistungen für Planung und Sanierungsvorschlag in der Höhe von € 19.636,- netto vor.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichplanung nach vorliegendem Angebot (Punkt 2.1.1. und Punkt 2.1.3) zu einem Pauschalpreis (Fixpreis) in der Höhe von € 14.636,- netto. Ebenso werden die

Zusatzleistungen bzw. optionalen Leistungen (Punkt 2.1.2) in der Höhe von € 5.000,- netto (geschätzte Kosten), die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, beschlossen.

Beschluss (11:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Ing. Eberharter wird vom Gemeinderat beauftragt, 3 statt 2 % Skonto nachzuverhandeln.

9. Beratung und Beschlussfassung: Vorzeitige Rückzahlung des Darlehens bei der Hypo Tirol Bank für WVA Astholz

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage WVA Astholz wurde im Jahr 2005 ein Darlehen in der Höhe von € 600.000,- bei der Hypo Tirol Bank aufgenommen. Restkapital per 30.06.2022: € 119.247,77. Auf Anregung des Überprüfungsausschusses und des Gemeindevorstandes soll das Darlehen vorzeitig getilgt werden. Das einmalige Betreuungsentgelt für eine vorzeitige Tilgung beträgt € 224,43.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, das Darlehen für die WVA Astholz vorzeitig zu kündigen bzw. das Restkapital in der Höhe von € 119.247,77 mit 30.06.2022 zu tilgen.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

10. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

- Gestaltung Dorfzentrum – Anfrage bei der Abt. Dorferneuerung (Land Tirol) für einen Gestaltungsvorschlag (Gemeindeplatz, Kirchplatz und Parkplätze); Termin mit den Verantwortlichen der Abt. Dorferneuerung wird vereinbart; ein Lokalausweis im Beisein des Dorferneuerungs- und Verkehrsausschuss ist angedacht.
- Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden – Beratung durch Energie Tirol
- Kanalpumpstation Wasserfischer: Pumpen sind 8 Jahre alt, werden stark beansprucht und es kommt immer wieder zu Störungen, die nur händisch behoben werden müssen. Ein Umbau, Austausch und evtl. die Übergabe der Kanalpumpstation an den AIZ ist angedacht.
- Ein „Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone“ soll aus Gründen der Sicherheit (Behinderung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr) auf Anraten der BH Schwaz für den gesamten Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses und einen Teil der Zufahrtsstraße verordnet werden.
- Kreuzung Strass/Schlitters (Haus Brunner, Astholz 116) – Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf L218 – Rotholzer Straße in Vorbereitung ; Nachüberprüfung von der BH Schwaz (Abt. Verkehr, Stefan Nöckl); die Sperrlinie wird unterbrochen.
- Unterführung Astholz kann vorerst nicht fertiggestellt werden, da das Land Tirol bis dato keinen Schlosser gefunden hat, der Fixpreise anbietet.
- Terminankündigung für die Bauausschuss-Sitzung: Dienstag, 28. Juni 2022 – 19:00 Uhr

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Peter Luxner meldet sich zu Wort:

Er teilt mit, dass am 2. Juli der Bezirksnasswettbewerb der Feuerwehr stattfindet. Preisverteilung im Festsaal. Am 3. Juli findet am Gemeindeplatz ein Brunch des Lions Clubs am Gemeindeplatz statt. Bei Schlechtwetter soll dieser im Festsaal stattfinden. Am 3. Juli ist aber der Festsaal noch nicht zusammengeräumt.

Bgm. Ing. Eberharter kümmert sich darum.

Sein Anliegen: Er möchte als Mitglied des Bauausschusses über die Bauverhandlungen, die stattfinden informiert werden.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass sämtliche Bau- und Gewerbeverhandlungen auf der Homepage der Gemeinde Strass kundgemacht werden. Außerdem gibt es die kostenlose Gemeinde Info und Service App: GEM2GO.

Vorschlag: Monatliche Sitzung

Bgm. Ing. Eberharter hält dies nicht für notwendig. Sitzungen werden gemacht, wenn er es für notwendig erachtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharter die Sitzung um 22.30 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Tag des Aushanges: 09.06.2022 Tag der Abnahme: 24.06.2022
--